

## **Merkblatt Externisten**

### **1. Voraussetzung für die Zulassung zur Externistenreifeprüfung:**

- a) Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe (VS, HS oder AHS)
- b) Nicht ordentlicher Schüler einer Höheren Schule, nicht im Reifeprüfungsstadium
- c) Nicht jünger, als ein Schüler bei Absolvierung des betreffenden Bildungsganges ohne Wiederholen oder Überspringen von Schulstufen wäre.

### **2. Unterlagen für die Zulassung zu Externistenprüfungen:**

- a) Einbringung des vollständig in allen Punkten ausgefüllten Antragsformulars (Vordruck im Sekretariat erhältlich) bei oben genannter Prüfungskommission. Dieses muss mit einem Lichtbild des Prüfungskandidaten versehen sein. Durch die Vorlage des Lichtbildes entfällt der Identitätsnachweis vor jeder Teilprüfung.  
**Die zu entrichtende Gebühr beträgt € 14,30.**

Weiters muss der Antrag enthalten:

- \* Angabe des gewählten Lehrplans (Schultype)
- \* Angabe der gewählten Fremdsprachen
- \* Angabe der alternativen Pflichtgegenstände (ME/BE)
- \* Angabe des gewünschten Prüfungstermines und des Gegenstandes für die erste Zulassungsprüfung

- b) Gleichzeitig mit diesem Antrag sind als Beilagen vorzulegen:

1. Geburtsurkunde (als beglaubigte Kopie), erforderlichenfalls auch Heiratsurkunde
2. Allfällige Ansuchen um Stoffeinschränkung mit den in diesem Ansuchen angeführten Zeugnissen (Original oder beglaubigte Kopie).
3. Gegebenenfalls das der Externistenprüfung vorausgehende letzte Jahreszeugnis. Ein Zeugnis über den Abschluss der 8. Schulstufe ist nur dann vorzulegen, wenn keine Zeugnisse einer Oberstufenform beigebracht werden.
4. Erklärung, dass der Prüfungswerber/die Prüfungswerberin nicht Schüler/in einer Höheren Schule ist bzw. nicht im Reifeprüfungsstadium steht (Beibringen von Schul-Abmeldebestätigungen bzw. Abgangsklauseln).

**WICHTIG:** Für jede Beilage (auch Zeugnisse), die keine Stempelmarke aufweist, ist eine Gebühr in Höhe von € 3,90 zu entrichten.

## **Abzulegende Prüfungen**

(in allen im Lehrplan vorgesehenen Pflichtgegenständen sowie in den selbst zu wählenden Wahlpflichtgegenständen)

### **a) Zulassungsprüfungen:**

- a) aus den Gegenständen, die nicht zur mündlichen Hauptprüfung abgelegt werden, im Umfang des gesamten Oberstufen-Lehrplans (5. bis 8. Klasse)
- b) aus den Gegenständen, die zur mündlichen Hauptprüfung abgelegt werden, über den Oberstufenlehrplan, der den letzten beiden Stufen vorangeht (- 3. bis 6. Klasse). Sofern für einen solchen Gegenstand (z.B.: BU, Ph) Schularbeiten vorgesehen sind und er Prüfungsgebiet der schriftlichen Hauptprüfung ist, erfolgt eine schriftliche Zulassungsprüfung über den Stoff der 7. und 8. Klasse.

Bei den Zulassungsprüfungen werden Gegenstände, für die Schularbeiten vorgesehen sind, schriftlich und mündlich geprüft. Alle anderen Gegenstände werden nur mündlich geprüft (einige Gegenstände auch praktisch, wie z.B.: Instrumentalunterricht, Bildnerische Erziehung etc.).

Wenn ein Kandidat/eine Kandidatin eine Zulassungsprüfung nicht besteht, so ist er/sie von der Prüfungskommission zu einer Wiederholung dieser Prüfung zu einem frühesten Termin zuzulassen, der nicht weniger als zwei Monate und nicht mehr als vier Monate später liegt. Wenn die erste Wiederholung nicht bestanden wird, ist eine weitere Wiederholung möglich.

Die Wiederholung einer Zulassungsprüfung ist bei der gleichen Kommission abzulegen, bei der diese Prüfung nicht bestanden worden ist. Ein Wechsel der Prüfungskommission während der Hauptprüfung ist nicht zulässig.

### **b) Hauptreifeprüfung:**

Wenn alle vorgeschriebenen Zulassungsprüfungen erfolgreich abgelegt wurden, ist ein Antreten zur Hauptreifeprüfung möglich (frühestens fünf Monate nach dem Zeitpunkt der letzten Zulassungsprüfung).

Die Hauptreifeprüfung besteht aus drei oder vier schriftlichen Klausurarbeiten sowie drei oder vier mündlichen Teilprüfungen. Eine mündliche Teilprüfung ist eine Schwerpunktprüfung. Die Hauptprüfung kann zu drei Terminen im Jahr abgelegt werden (Frühjahrs-, Sommer- und Herbsttermin)

## **Anmeldungen zu den einzelnen Prüfungen:**

Die Prüfungstermine für Zulassungs- und Hauptprüfungen sind auf der Anschlagtafel (vor dem Eingang zum Sekretariat) ersichtlich.

Um zu einer Zulassungs- oder Hauptprüfung antreten zu können, ist eine schriftliche Anmeldung per E-mail ([bg-klu-berufst-ext@lsr-ktn.gv.at](mailto:bg-klu-berufst-ext@lsr-ktn.gv.at)) mit Angabe des Vor- und Zunamens, der Adresse, des Prüfungsgegenstandes bis spätestens zum Anmeldeschluss vor dem jeweils festgesetzten Prüfungstermin an die Prüfungskommission zu richten. Mündliche Anmeldungen sind grundsätzlich **nicht** möglich.

Der Tag des Anmeldeschlusses ist ebenfalls auf der Anschlagtafel kundgemacht.

Verspätet, d. h. nach Anmeldeschluss (Datum des Poststempels) einlangende Anmeldungen können wegen der notwendigen Prüfungseinteilung keinesfalls berücksichtigt werden.

Für persönliche Beratungen bezüglich Externistenprüfungen steht der Leiter der Externisten-Prüfungskommission in einer wöchentlichen Sprechstunde (siehe: [www.abendgym-klagenfurt.at](http://www.abendgym-klagenfurt.at)) zur Verfügung.

Allgemeine telefonische Auskünfte werden vom Sekretariat täglich von 17.00 bis 19.00 Uhr erteilt. (Tel.: 56 9 25)